

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 27. September 2023

Traktanden Nr.: 2

---

KP2023-258

### Stille Wahl Beat Büchi, Feststellung der Rechtskraft

1.4.3

Urnengänge

IDG-Status: Öffentlich

#### I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde hat mit Beschluss vom 14. Juni 2023 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepardaments für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 im Wahlkreis V angeordnet. Nach Abschluss des Vorverfahrens waren die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt. Mit Beschluss der Kirchenpflege vom 13. September 2023 wurde Beat Büchi, geb. 1983, Pfarrer, 8044 Zürich, als in stiller Wahl gewählt erklärt. Die amtliche Publikation erfolgte am 20. September 2023. Gegen diesen Beschluss ist kein Rekurs erhoben worden. Der Gewählte hat die Annahme der Wahl erklärt. Gestützt auf § 83 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) kann die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde die Rechtskraft der Wahl verbindlich feststellen.

#### II. Beschluss

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf gestützt auf § 83 Gesetz über die politischen Rechte (GPR),

*beschliesst:*

- I. Die Wahl von Beat Büchi, geb. 1983, Pfarrer, 8044 Zürich als Mitglied des Kirchgemeindepardaments für den Rest der Amtsdauer 2022-2026, ist rechtskräftig zustande gekommen.
- II. Mitteilung an:
  - Kirchgemeindepardament, Parlamentsleitung
  - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin  
Versand: Zürich, 04.10.2023